

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Büscher GmbH & Co KG
Standort:	Heek, Bült 54
Anlage:	Abfallbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	19.01.2017, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung – Abnahme und Umweltinspektion

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 24.03.2014, Aktenzeichen: 63 00555/2013

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wasserwirtschaftliche Dokumentationspflichten 2. Umgang mit Niederschlagswasser 3. Versiegelung von Lagerflächen 4. Abfallwirtschaftliche Dokumentationspflichten 5. Annahme von weiteren Abfallarten 6. Verstoß gegen Vorbehalte des Genehmigungsbescheides (Hinterlegung einer Sicherheitsleistung)
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Die erforderliche Sicherheitsleistung wurde zwischenzeitlich hinterlegt.

	Die Annahme von weiteren Abfallarten wurde bis zu deren Genehmigung eingestellt (es handelte sich um Fehlwürfe). Den abfallwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Dokumentationspflichten wurde zwischenzeitlich nachgekommen.
erhebliche Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.